

Die Philosophie Ottos von Freising.

Von Dr. J. Schmidlin in Rom.

(Schluss.)

D. Ottos ontologische Ansichten.

1. *Metaphysik.*

a. Aristoteles war dem Freisinger Philosophen nur als Logiker bekannt.¹⁾ Die Aristotelische Physik und Metaphysik war für den Occident noch auf Jahrzehnte in Nacht versenkt.²⁾ Auf diesem Felde war also Otto, wenn nicht sich selbst, so doch dem Augustinismus³⁾ überlassen, ohne klassischen Führer musste er auf der mangelhaften, durch den Platonischen Realismus verdorbenen Ontologie seiner Zeit aufbauen. Auch Gilberts Philosophie bot ihm einen Leitfaden, der nur sehr notdürftig war.

Mit seiner entschiedenen Abneigung gegen den Hyperrealismus von Chartres verbindet der Bischof von Poitiers eine ausgesprochene Tendenz zur logischen Multiplizierung der Subsistenzen oder Universalien, eine Tendenz, die auch seine dogmatischen Eigenheiten verschuldete.⁴⁾ Was in der Erkenntnistheorie als Individuum und Universale sich gegenüberstand, das heisst in seiner Ontologie *Subsistens* und *Subsistentia*, *Natura* oder *Forma*.⁵⁾ Jenes, *id quod est*, nennen wir heute Substanz;⁶⁾

¹⁾ „Haec de Aristotile“ am Schluss des Aristotelespassus in *Chron.* II, 8 beweist dies. — ²⁾ Ueber die Rezeption dieses ontologischen Aristotelismus vgl. Talamo, *L'Aristotelismo della scolastica nella storia della filosofia*, und Schneid, *Aristoteles in der Scholastik*, Eichst. 1874. — ³⁾ Für die Metaphysik wie die Psychologie des 11. und 12. Jahrhunderts waren Augustinische und pseudo-augustinische Schriften vorbildlich; dieselben gaben reiche Anregung, aber sie waren vom Platonismus befruchtet und hatten ihren Schwerpunkt auf anthropologischem Gebiete. — ⁴⁾ Dass Gilbert über diese lediglich logische Vervielfältigung durch blosse Denkopoperation hinausgegangen ist und sie auch auf die reale Ordnung übertragen hat, lässt sich aus seinen Schriften nicht mit Sicherheit feststellen, nicht einmal, ob er auf dogmatischem Gebiet die volle Realität jener Distinktionen (vgl. d. hl. Thomas *Summa theol.* I q. 28 a. 2) wirklich gelehrt hat. — ⁵⁾ Gilbert bei Migne (64) 1266, 1319 D, 1360 A usw. Speziell werden die Subsistenzen *formae substantiales* (im Gegensatz zu *accidentales*) genannt (M. 1255 sqq.). — ⁶⁾ Nach Stöckl 277 zugleich die *oûta* Gilberts. Es ist das determinierte Einzelwesen als Träger der Akzidenzien (Stöckl 278).

dieses, *id quo est*, wird heute bald mit *Essenz*,¹⁾ bald mit *Proprium* bezeichnet:²⁾ es ist der Unterschied zwischen erster und zweiter Substanz, zwischen *Ens* und *Essentia* im hoch- und spätscholastischen Sprachgebrauch.³⁾ Aber nicht zufrieden damit, in der Heterogenität dieser beiden Reiche den Platonischen Dualismus beizubehalten, Subsistentes und Subsistenz, individuelles Sein und Wesenheit unüberbrückbar⁴⁾ zu trennen, unterscheidet er noch die *Essenz* von ihren Einzelseigenschaften, deren Prinzip sie ist, die *generalis* und die *specialis subsistentia*.⁵⁾ Der Begriffsspaltung setzt er die Krone auf, indem er zu diesen speziellen Subsistenzen, die selbst wieder von ihrem individuellen Träger verschieden sind,⁶⁾ nicht etwa bloss die eigenschaftlichen Formen, wie der Nominalismus der Nachrenaissance in Baco von Verulam, sondern auch die Individualität rechnet.⁷⁾ Es ist das Element der Ungleichheit, eine höhere Potenz der Singularität, jene Eigenschaft, welche jedes Ding von gleichartigen Wesen unterscheidet.⁸⁾

¹⁾ Nicht in jeder Hinsicht; vgl. *De duabus naturis*: „cum tamen aliud sit essentia, aliud subsistentia, aliud substantia“ (M. 1375 A). Definition von *Essentia* M. 1269. — ²⁾ Gilbert bei M. 1359. Vgl. Ueberweg 205; de Wulf 206. Diese Ausdehnung des *id quo est* auf das heutige *Proprium*, die essentielle Eigenschaft, gilt nur für Gilbert. — ³⁾ Freib. Kirchenl. V 600. Die Thomistische Terminologie ist mit Benützung des Aristoteles ausgeführt in *Summa theol.* I q. 29 a. 2 c; den Unterschied zwischen *substantia prima* und *substantia secunda* gibt d. hl. Thomas in *Metaph.* 5 lect. 10; vgl. Albertus M., *Praedicamenta* tr. 2. Das *id quod est* ist das Individuum oder Suppositum, die Einzelsubstanz, die *πρώτη οὐσία* bei Aristoteles (z. B. *Metaph.* VI, 13), zuweilen auch *res naturae* genannt; das *id quo est* ist die Wesenheit oder *οὐσία δευτέρα*. — ⁴⁾ *De duabus naturis*: „subsistens cum subsistentia vel accidentibus nullo prorsus genere seu ratione convenit, . . . cum subsistentibus et subsistentiis nulla est generis aut rationis communio“ (M. 1359 C; vgl. 1318 D). Vgl. Berthaud 217. Nach Stöckl 277 nähme G. allerdings keine reelle Verschiedenheit an. — ⁵⁾ Gilbert bei M. 1365 D und 1367 A. Vgl. auch Ueberweg 205 und de Wulf 206 mit den hierher gehörigen Zitaten. Diese metaphysische Verdoppelung der Akzidenzien hat Bernheim nicht beachtet, und fällt somit seine lange Anmerkung auf S. 6, wonach bei G. die Akzidenzien „völlig in der Luft schweben.“ Vgl. Berthaud 216. — ⁶⁾ Vgl. Prantl II, 220 f. und das Zitat bei de Wulf 206: „Quod est unum (Subsistens), res est unitati (Subsistentiae) subjecta, cui scilicet vel ipsa unitas inest, ut albo, vel adest ut albedini . . . Ideoque non unitas ipsa, sed quod ei subiectum est, unum est.“ — ⁷⁾ Indem er von der allgemeinen Form der *humanitas* die individuelle der *Platonitas* scheidet: nicht bloss alles *Warme* ist *warm* durch die *Wärme*, sondern *Plato* ist *Mensch* durch die *humanitas*, *Plato* durch die *Platonitas* (vgl. Freib. Kirchenl. V 600). Vgl. Berthaud 215. Mit Recht bezeichnet insofern Bach II, 136, 137, 144 Gilbert als dialektischen Zwitter, in dem der Realismus in sein schroffstes Gegenteil, den äussersten Nominalismus, umschlug, darum ist er aber noch nicht ebenso gut exzessiver Realist als Nominalist (II, 134). — ⁸⁾ *De duabus personis*: „Singularium namque alia aliis sunt

Dieser Auflösung des Seins in seine metaphysischen Elemente hat auch Ottos Metaphysik nicht widerstehen können. Nur was bei Gilbert „Subsistenz“ heisst, nennt Otto in der Regel bloss „Form“. ¹⁾ Seine Formenlehre finden wir im 5. Kapitel des ersten Buches der *Gesta*, dem kurzen Abriss seiner ganzen Logik. Doch da zitiert er als Beleg für seine Ansichten die 2., 8. und 9. Regel des „Wochenbuches“ von Boëthius, ²⁾ ein Werk, das als „*Liber Regularum*“ Gemeingut des ganzen Mittelalters war. ³⁾ Und was Otto dabei eben betont haben will, dass in der zweiten Regel der Unterschied zwischen „quod est“ und „quo est“, in der achten zwischen „quo est“ und „quo aliquid est“ gelehrt wird, tritt bei Gilbert mehr in den Hintergrund. Es fehlt bei diesem die tiefsinnige Ausdehnung der metaphysischen Zusammengesetzt-

tota proprietate sua inter se similia, quae simul omnia conformitatis huius ratione dicuntur unum dividuum, ut diversorum corporum diversae qualitates tota sua specie aequales; alia vero ab aliis omnibus aliqua suae proprietatis parte dissimilia, quae sola et omnia sunt huius dissimilitudinis ratione individua“ (M. 1371 B); „anima specie sua, qua ab omnibus quae non sunt illa anima, dividitur proprietate individua“ (1371 D); „Illa vero cuiuslibet proprietatis, quae naturali dissimilitudine ab omnibus, quae actu vel potestate fuerunt, vel sunt, vel futura sunt, differt, non modo singularis aut particularis, sed etiam individua vere et vocatur et est.“ Vgl. das Zitat von Prantl 221 Anm. 479: „Si enim dividuum facit similitudo, consequens est, ut individuum dissimilitudo.“

¹⁾ *Gesta* I, 5: „Omne namque esse ex forma est“ (O. 18). Vgl. später die Gegenüberstellung von forma und subsistens. — ²⁾ *Gesta* I, 5: „Unde Boëthius in octava regula libri ebdomade: ‚Omni composito aliud est esse, aliud ipsum esse.‘ Non enim in hac regula inter id quod est et quo est, quae in secunda regula, in qua dicitur: ‚Diversum est esse et id quod est,‘ assignata est, notatur, sed potius ea diversitas formarum, qua subiectum alio est et alio aliquid est“, u. d. folgende (O. 20 sq.). Vgl. das kleine Buch des Boëthius „Quomodo substantiae in eo quod sint, bonae sint“ (M. 64, 1311), *Liber de hebdomadibus* genannt, weil es beginnt: „Postulas, ut ex hebdomadibus nostris sc.“ (ähnlich wie die „*Decades*“ des Livius), und Gilberts Kommentar dazu: 2. reg. (M. 1317 sqq.): „esse et esse aliquid, diversum dicuntur (also gerade umgekehrt!) . . . Diversum est esse i. e. subsistentia, quae est in subsistente, et id quod est; i. e. subsistens, in quo est subsistentia, ut corporalitas et corpus“ (1318); 8. reg.: „quoniam aliud est quod est, aliud quo est . . . Itaque quoniam alio est, alio aliquid est“ (1321). Vgl. Berthaud 190. Auch Thomas von Aquin hat zu des Boëthius *De hebdomadibus* einen Kommentar geschrieben. — ³⁾ Oft auch von den Späteren zitiert (Prantl II, 109 Anm. 37). Regelnbuch hiess es wegen des „proposui terminos regulasque“. Zwar stimmen die Nummern bei O. mit denen des Gilbertischen Kommentars (M. 1313 sqq.) überein, während die Regeln in der Migneschen Ausgabe des Boëthius selbst nicht numeriert sind; wohl aber finden sich die 9 Nummern in der Ausgabe des Boëthius von Basel 1570 (p. 1181 sq.) und waren schon vor Gilbert stehend. Nicht das Buch *De trinitate* (Bernheim 8) verstand also Otto unter dem *Liber Regularum*.

heit auf das Geisterreich, durch welche sich Otto der Thomistischen Scholastik nähert;¹⁾ es fehlt weiter die gedankenvolle moralische und anthropologische Folgerung Ottos aus der neunten Regel mit der feinen Steigerung vom Materiellen ins Psychologische.²⁾

Ist also die Unterscheidung zwischen Einzelsein und Wesenheit einerseits, zwischen Essenz und Eigenschaft andererseits nicht in allweg Ottos eigenes Gewächs, so ist sie doch eine selbständige Verarbeitung patristischer Ideen, zu der keine Vermittlung durch Gilbert nötig war. Gerade sein Gedanke von der „concretio formae et subsistentis“, die er schon vorher behauptet hat und nun der Zusammensetzung aus den Akzidenzien gegenüberstellt,³⁾ ist bei Gilbert nicht zu entdecken.⁴⁾ Wohl setzt auch Otto im Anschluss daran das *esse* oder *quo est* (die Formen) dem *quod est* (dem Subsistenten) schroff entgegen und behauptet, nach des Boëthius Vorgang, begrifflich die völlige Ungleichartigkeit, ja Inkompatibilität beider Reiche; aber doch, meint er, können beide, ähnlich wie Materie und Form des vermittelnden Aristoteles, in der konkreten Welt nur vereint die Dinge ausmachen.⁵⁾ Dem Historiker ist dieses Platonische Rudiment deshalb willkommen, weil er daran ein geschichtsphilosophisches Motiv angliedern kann: im Grossen wie im Kleinen ist die Welt aus den zwei Gegensätzen zusammengesetzt, so

¹⁾ *Gesta* I, 5: „Verbi gratia, ut corpus corporeitate esse, colore aliquid esse dicitur, sic et spiritus creatus, cum alio sit, alio sapiens sit, quamvis partium carens, simplex esse videatur, tamen quia formam ex formis compositam habet, ex concretionem huiusmodi formae et subsistentis plenarie simplex dici non potest“ (O. 20 sq.). Gilbert hat hier einfach: „si . . . unum simplex tantum esset, quo et esset, et aliquid esset“ (1321); an einer anderen Stelle betont er die allgemeine metaphysische Zusammensetzung von Materie und Form (M. 1267). — ²⁾ *Gesta* I, 5: „Item cum iuxta Boëtii nonam regulam: ‚Omnis diversitas discors‘ (zum Text vgl. Bernheim 3) similitudo appetenda sit, et quod appetit aliud tale ipsum esse naturaliter ostenditur, quale est illud hoc ipsum quod appetitur, tanto vehementius ad dissolutionem tendimus, quanto dissidentius ex oppositis partibus constamus.“ Wohl kennt Gilbert anderswo (M. 1266) „die 4 Elemente im menschlichen Körper“ (Hashagen 10 Anm. 7), aber zur 9. Regel findet sich nichts derartiges (M. 1321 s.). Vgl. Hashagen 17. Etwas ähnlich Theodorich v. Chartres (vgl. Ueberweg 203). — ³⁾ *Gesta* I, 5: „Concretio etiam in naturalibus non solum coadunatione formae et subsistentis“ usw. Auf die Stelle stützen sich Prantl Anm. 514 und Bernheim 9. — ⁴⁾ Dagegen sagt er von der Verbindung der Materie mit den Formen: „ex hoc subsistentium omnium concretio dicitur“ (M. 1267). — ⁵⁾ *Gesta* I, 5: „Nam tanta diversitate esse et id quod est seiunguntur, ut nec quod est (mit) esse sui, nec esse (mit) eius quod ipso est compositionem admittat; et cum sub nullo genere convenient, . . . alterum tamen sine altero esse nequit“ (O. 19 sq.). Obschon auch Gilbert bereits in ähnlicher Weise seinen Standpunkt etwas gemildert hat (Hauréau 461, Stöckl 279), stellt er beides doch nicht so klar und bewusst sich gegenüber.

dass sie ihm „eher als ein Gemisch von Kontrasten als eine Verbindung von Gleichartigem“ erscheint.¹⁾

Selbst jene merkwürdige Verschlingung von Nominalismus und Realismus hat Otto mit Gilbert gemein, dass er auch für das Individuum eine eigene Form oder Proprietät postuliert, die es von seinen Artgenossen scheidet und individuell bestimmen soll, im Gegensatz zum „dividuum“, in dem Gilbert, unter unleugbarem Rückfall in den Platonismus von Chartres, verschiedene Einzelwesen nach ihren gleichen Eigenschaften umspannt.²⁾ Wieder konnte Boëthius den gemeinschaftlichen Ansatz zu dieser wichtigen Lehrentwicklung des „principium individuationis“ der späteren Scholastik bieten,³⁾ obschon wohl nicht zu leugnen ist, dass Otto unter Gilberts Aegide jenes Problem der Individualität zu Gunsten der Skotistischen Haecceität (Einzelform) entscheidet.⁴⁾ Aber es darf auch nicht vergessen werden, dass dies in jenem Abschnitt geschieht, wo ausgesprochenermassen gezeigt werden soll, wie Gilbert zu seiner Trinitätslehre gekommen ist.⁵⁾ Die Absicht des Geschichtsschreibers ist es eben, den schwer verständlichen Philosophen von Poitiers

¹⁾ *Ibid.*: „concretio potius oppositorum quam compositio similium.“ —

²⁾ „Ex quo patet alterum membrum, quare videlicet singularem, individualement vel particularem dixerim proprietatem, eam nimirum, quae suum subiectum non assimilat aliis, ut humanitas, sed ab aliis dividit, discernit, partitur, ut ea quam ficto nomine solemus dicere Platonitas, a partiendo particularis, a dissimulando singularis dicta. Nec opponas, quod potius a dividendo dividuum, quam individuum dici oporteat“ (O. 77); „eiusque oppositum quod dividendo pluribus communicat et communicando dividit, rectius dividuum dici debet“. Ebenso über die gesteigerte Singularität: „Sed notandum, quod individuum et singulare non sunt convertentia; nam omne individuum singulare, sed non omne singulare individuum; haec enim albedo singularis, sed non individua“ (O. 78). Vgl. Gilbert oben 62 Anm. 5, namentlich zur Otton. Erklärung der individuellen dissimilitudo, „ut nec sit, nec fuerit, nec futurum sit aliud subiectum“ (O. 77). Nach Prantl 221 erscheint das Wort „dividuum“ bei Gilbert zuerst. Vgl. Bernheim 9; Berthaud 217 sq., 249. — ³⁾ Vgl. in seiner Schrift, die eben Gilbert auslegt, die Gegenüberstellung der Universalia und Particularia (M. 1343 B C). — ⁴⁾ Vgl. Schneid, Die Körperlehre des Johannes Duns Skotus, Mainz 1879; Glossner, Das Prinzip der Individuation nach der Lehre des hl. Thomas und seiner Schule, Paderborn 1887 (nach Dr. Grabmann mehr spekulativen als historischen Wertes). — ⁵⁾ Vgl. den einleitenden Satz *Gesta* 53: „Quia vero personam in theologia tanquam rem per se unam praenominatum virum (Gilb.) intellexisse diximus, in ipsius sensum paulisper introire libet, quatenus eiusdem iudicium dictionis facilius posteris pateat. Ad cuius intelligentiam haec divisio praemittenda videtur“ (O. 76 sq.). Hier sagt O. keineswegs, dass er Gilbert adoptiere, im Gegenteil könnte man alles Folgende über die Universalien (vgl. die obige Parallele), Individuen und Personen bis „hic homo“ in Anführungszeichen denken.

allgemeiner zugänglich zu machen, was seiner um vieles klareren Sprache auch gelungen ist.

In derselben Weise dringt Otto von der Bestimmung der Individualität zum Begriff der Person vor, der ihn dann zur Theologie hinüberleitet.¹⁾ Dem Beispiel von Gilberts Kommentar folgend, geht er von der Begriffsableitung des Boëthius aus dem Griechischen aus. Kein Wunder, dass die Erklärung von *οὐσία, οὐσίωσις, ὑπόστασις, πρόσωπον* und die Gegenüberstellung von Person und Hypostase oft wörtlich nicht nur mit Boëthius, sondern auch mit Gilbert sich deckt, bei aller Freiheit der individuellen Auffassung.²⁾ Nicht minder deutlich sind aus demselben Grunde die gemeinschaftlichen Züge bei der Feststellung des Unterschiedes zwischen Person und Individuum³⁾ und der Beschränkung des Persönlichen auf die vernünftigen Wesen, obgleich die Wahl der Beispiele spezifisch Otto gehört.⁴⁾ Noch mehr geht er in der Erklärung des zweiten begrifflichen Postulats der Persönlichkeit, des Gilbertischen „per se una“, seine eigene Bahn.⁵⁾

1) Ueber den Personenbegriff des 12. Jahrhunderts und seine Entwicklung vgl. ausser den Quellen Otto, Gilbert, Abälard, Peter v. Poitiers und den mehr dogmenhistorischen Abschnitten von Petavius, Braun und Nettelbaum (s. unten II B) Espenberger 50 und Baumgartner 44, bes. 45 Anm. 2. Die Lehre des hl. Thomas von der Person besonders in *S. theol.* I q. 29 a. 1, 2 und 3. — 2) Vgl. *Gesta* 53 „Personam“ bis „substantia“ (O. 77) und „Cuius rei causa“ bis „accomoda“ (O. 78 s.) mit Gilb. bei M. 1344 C; 1373 A D; 1374 A C; 1375 C; 1376 B. Darum bleibt Otto doch das feine etymologische Verständnis und die Richtigkeit seiner Schlussdefinition als „rationalis naturae individua substantia“ nach Boëthius (M. 1343 C) und Gilbert (1371 D) unbenommen; schon eine solche Exegese des dunkeln Gilbert verlangte einen scharfen philosophischen Blick und ein umfangreiches ontologisches Wissen. Vielfach ist O. im Vergleich des Griechischen Terminus mit dem lateinischen präziser als seine Quelle (vgl. auch „quasi denominative“ und „non etymologiam vocis, sed rei rationem secutus“). Auch der sprachliche Schluss, dass persona dem Griechischen hypostasis vorzuziehen ist, ist Ottos Eigentum. — 3) Nachdem er von der weiteren Ausdehnung der Idee der Individualität gegenüber dem der Singularität gesprochen, fährt er fort: „Item non omne individuum personale est, sed omne personale individuum“ und begründet es durch die Begriffsanalyse. Aehnlich, aber umgekehrt Gilbert bei M. 1371 B. Vgl. Berthaud 226 f. — 4) Edelstein und Löwe (O. 78 s.) begegnen uns bei Gilbert nicht; Engel und Mensch (vgl. M. 1376 D) konnten allerdings schon aus sachlichen Gründen nicht fehlen. — 5) Die Person darf nicht als Teil zu einem totum constituendum berufen sein, weshalb auch die Seele es nicht ist (*Gesta* *ibid.*). Wir stehen am Uebergangspunkt zur Theologie. Vgl. Berthaud 224, 227. Ueber die verfehlte Etymologie des Wortes Person von per se una, auf welche auch der hl. Thomas als auf einen Ausspruch von „quidam“ verweist (*De pot.* q. 9 a. 1; *S. theol.* I q. 29 a. 4), vgl. Baumgartner 46, Anm. 1. Walter von St. Viktor kennt den Unterschied Gilberts und Ottos zwischen Individuum und Person nicht; die

b. Wo wie hier die Logik noch ihren Widerschein auf die ontologischen Probleme warf, das nehmen auch wir gerne an, konnte sich Otto der Autorität ihres damaligen Anführers nicht erwehren; je weiter er sich vom logischen Kampfplatz entfernt, desto ungebundener entfaltet sich seine Originalität. Am eigentümlichsten ist seine oberste Einteilung des ontologischen Seins. Es ist eine Fortbildung der Theorie vom Nativum, das bei ihm den Sinn eines Prototyps der Dinge, welchen ihm die Schule von Chartres beigelegt, vollständig abgestreift hat und zur Bezeichnung der endlichen Welt überhaupt geworden ist. „Quidquid est, aut genuinum est aut nativum“ lautet der Satz von den obersten Kategorien, mit dem er sein knappes Kompendium der Philosophie im 5. Kapitel des ersten Buches der *Gesta* beginnt. Was heute „a se“ genannt wird, das Ursprüngliche, nannte Otto „Genuinum“; was bei uns „ab alio“ heisst, das Gewordene, bezeichnete er mit „Nativum“. ¹⁾

Das scheidende Moment ist der aus dem Boëthianischen Aristoteles ausdrücklich übernommene Begriff der generatio; der mittelalterliche Geschichtsphilosoph versteht darunter die Veränderung, d. h. jeden Uebergang von einem Gegensatz zum andern, in erster Linie den Eintritt vom Nichtsein ins Sein, von der Verneinung zur Bejahung. ²⁾ Das Genuinum ist das Generations- und Anfangslose, das Schaffende und nicht Geschaffene, das Ungewordene und Unveränderliche, wie es für den Christen nur die ewige Gottheit sein kann; ³⁾ das Nativum ist das Erzeugte, welches immer nur von einem andern Wesen geboren wird und in letztem Grunde vom göttlichen Genuinum abstammt. ⁴⁾

Während also Otto für den einen Begriff einen durchaus eigenen Ausdruck geprägt hat, ⁵⁾ erlangt der andere eine völlig neue Bedeutung,

„persone personales“ (Platonitas) sind ihm die „collectio omnium proprietatum compacta ex omnibus accidentibus“, die „forma dissimilitudinis“ daher nur „per se sola“ (bei Denifle 413).

¹⁾ Otto selbst gebraucht bei der Erklärung des Nativum die modernen Ausdrücke ab alio, a se und ex alio (O. 19). — ²⁾ *Gesta* I 5: „Generationem vero large accipimus pro ingressu in quamlibet proprietatem vel, ut manifestius loquar, pro quolibet ingressu de non esse ad esse; unde Aristotilis: ‚Ex oppositis fiunt generationes‘. In omni enim nativo negatio prior est affirmatione“ (O. 16). Vgl. Boëthius in l. *De interpretat.*: „ex oppositis vero sunt generationes“ (M. 64, 386). — ³⁾ *Ibid.*: „Genuinum dicitur tanquam generans et non genitum, id est carens generatione . . . Genuinum est igitur carens generatione, carens principio, quale apud nos unum tantum invenitur, aeternitas videlicet, soli divinitati accomoda.“ Eigentlich also ein lucus a non lucendo. — ⁴⁾ *Ibid.*: „nativum velut natum aut genitum, descendens a genuino;“ weiter: „Omne quippe quod natum est, ab alio sine dubio originem sumit. Nihil enim a se nasci potest. Quod autem ex alio est, principium non est“ (O. 19). — ⁵⁾ Im Glossarium mediae et infimae latinitatis ist es ein ἀπαξ λεγόμενον Ottos.

ähnlich wie sie Otto in Cicero, einem seiner antiken Lieblingsschriftsteller, vorfinden konnte.¹⁾ Auch Gilbert, obwohl er sich etymologisch dem mit natura in Verbindung zu bringenden Nativum Ottos nähert, bleibt wesentlich im Chartrischen Ideengang stecken.²⁾ Am frappantesten ist die Aehnlichkeit der Ottonischen Seinslehre nach dieser Richtung hin mit der bekanntlich vom Neuplatonismus geerbten Antithese des Scotus Eriugena († 880) von der nicht gezeugten, aber selbst zeugenden Natura naturans und der geborenen und erzeugten Natura naturata, nur dass Otto dieselbe ihres panthëisierenden Mystizismus vollständig entkleidet hat.³⁾ Die negative Theologie ist es auch, die Otto dazu führt, das Genuinum nur in Gott verwirklicht zu finden: es ist einfach, einzig und, soweit es sich um natürliche Theologie, nicht um das Geheimnis der Trinität handelt, auch vereinzelt, während die Grundeigenschaften des Nativum Zusammensetzung, Konformität und konkrete Gestalt sind.⁴⁾

¹⁾ Namentlich in seiner Schrift *De Natura deorum* gebraucht er den Terminus Nativus im Sinne vom Geboren- und Entstandensein der materiellen Dinge im Gegensatz zu den ewigen, unvergänglichen: seine dii nativi sind die neuen Götter, die nicht immer waren, sondern mit der Zeit entstanden sind. Vgl. Hauréau 461 n. 1. Bei Boëthius wird es für die eingeborenen Ideen gebraucht. Jedenfalls hängt also seine Bedeutung mit nasci und natura zusammen, wie es sich auch aus Otto ergibt; vgl. dazu namentlich die Bedeutung des Natürlichen im methodologischen Gegensatz zwischen „Naturalia“ und „Divina“, zwischen Endlichem und Göttlichem, Philosophie und Theologie in meiner Abhandlung über Ottos Theologie im „Katholik“. — ²⁾ Darüber oben. Ein Ansatz liegt schon darin, dass Gilberts Nativa der transzendenten Idee als concreta et inabstracta entgegengesetzt werden (M. 64, 1267), noch mehr in folgender Gegenüberstellung: „A principiis quae nulla creationis nativitate procedunt ab aliquo, hujus nominis (naturae) appellatio est omnino remota. Nativis autem, secundum grammaticae denominationis proprietatem, qua nomen ab aliqua dictione, non sine rei significatae participatione assumitur, magis accedit, et a nativo natura vocatur, quamvis non omnibus nativis hoc nomen recte convenire intelligatur.“ Nach Berthaud 215, 247 nannte G. die Universalien deshalb *formae nativae*, weil sie aus den zweiten Formen, den göttlichen Exemplarideen, hervorgegangen waren. Vgl. Hauréau 460 s. — ³⁾ *De divisione naturae* I unterscheidet per 4 differentias in der divina natura 4 species: 1. quae creat et non creatur, 2. quae creatur et creat, 3. quae creatur et non creat, 4. quae nec creat nec creatur (M. 122, 441); weiter c. 4: „hoc est sine principio principium et finis“ (712). Sc. gebraucht jedoch immer nur manatio, creatio und processio; nie generatio; ebensowenig genuinum und nativum. Vgl. Hist. litt. de la France XIII, 279. Ueber Scotus vgl. das Werk von J. Huber, München 1861, Baur II, 279 ff. und Ueberweg-Heinze II, 181; über seinen philosophischen Einfluss aufs 12. Jahrh. Baumgartner, 13. Gilbert selbst hat diesen Platon. Pantheismus nicht so völlig wie O. überwunden (vgl. Berthaud 238). — ⁴⁾ *Gesta* I, 5: „Sicut autem genuinum non potest esse non simplex et, ut ita dixerim, non singulare, non

In Ottos Theorie über das Nativum liegen interessante Keime der Ursachenlehre, des wichtigen Gedankens vom Kausalitätsprinzip. Seine so scharfe Gegenüberstellung beider Seinsreiche führt ihn zu dem Fundamentalsatz der Metaphysik, der auch von anderen damals betont wurde,¹⁾ dass kein endliches Ding sich selber ins Dasein setzen kann.²⁾ Mit Recht wird Otto unter die vornehmsten Zeugen für die Lehre des 12. Jahrhunderts über die Werdeprinzipien der Dinge gezählt.³⁾ Aber auch in die Logik und Physik strahlt sich seine Lehre von den Eigenschaften des Nativum aus.

Wie die Konformität der Nativa Otto in die Logik geführt hat, so leitet ihn ihre Zusammensetzung zur Physik hinüber. Jedes Nativum jedoch ist wenigstens metaphysisch zusammengesetzt und besteht aus Teilen, ob es nun physisch einfach ist wie die Farbe, oder ein Kompositum wie die Menschlichkeit,⁴⁾ insofern als jede endliche Form ihr Subjekt, die Einzelsubstanz, integral informieren soll und die Vielheit der Akzidenzien trägt.⁵⁾ Wie der nach dem Philosophen in unendlich

solitarium, ita nativum non potest esse non compositum, non conforme, non concretum“ (O. 15); ebenso später nach Einsetzung der Göttlichkeit für das Genuinum: „nunc qualiter omne nativum compositum, conforme, concretum intelligatur, dicendum restat“, worauf er daraus, dass das Gewordene sein Prinzip nicht in sich selbst haben kann, den Schluss zieht: „ergo est hoc et hoc; ergo simplex non est, compositum est igitur“. Wohl bedient sich wie schon Boëthius (M. 1250) auch Gilbert (kl. 19) des „hoc et hoc“ zur Bezeichnung des Zusammengesetzten (nach M. 1271 gleich ex partibus oder partes suae); auch ihm ist die göttliche Wesenheit einfach und das native concretum in multiplicitate; sonst aber bleibt ihm diese Grundlage der Ottonischen Philosophie fremd. — ¹⁾ Vgl. Petr. Lomb. *L. sentent.* I, 4, 1 (Migne 178, 1056); Abäl., *Introd. ad theol.* II, 6 (M. 178, 1056); *Sic et non*, c. 15 (M. 178, 1370); Alanus, *Ars fidei cath.* I, 3 (M. 210, 599); August., *De trinit.* I, 1, 1 (M. 42, 820). —

²⁾ *Gesta* I, 5: „In omni enim nativo negatio prior est affirmatione“ (O. 16). — ³⁾ Aebnl. Hugo v. St. Viktor, *Sent.* II, 1 (M. 176, 79); *De sacr.* I p. 1 c. 1 (M. 176, 187); Joh. v. Salisb., *Metalog.* IV, 35 (M. 199, 988). Dazu Eschenberger 76 Anm. 3. — ⁴⁾ *Gesta* I, 5: „Denique in naturis nullum simplex individuum esse potest“ (kl. 78). Das physisch Zusammengesetzte ist also hier das quo est, die aus mehreren Formen bestehende Wesenheit oder Gilberts generalis subsistentia; das physisch Einfache das quo aliquid est, die Eigenschaft, die specialis subsistentia bei Gilbert. Vgl. Hauréau 463; Berthaud 216. —

⁵⁾ *Gesta* I, 5. Auch in dieser Verflechtung der Akzidenzien mit der Substanz liegt ein Berührungspunkt mit Scotus Eriugena. Gewiss kannte Gilbert nicht minder das „Substare ex accidentibus“, aber in den obigen Sätzen Ottos ganz und gar nur „die für Gilberts System so charakteristische Auffassung der Akzidenzen“ zu entdecken (Bernheim 9), ist doch viel zu weit gegangen. Gerade in der Ausdehnung der Zusammengesetztheit auf die Formen entfernt sich Otto von dem, was Gilbert an die Spitze des *Liber sex principiorum* setzt (vgl. Berthaud 84).

viele Atome geteilte Körper, so ist auch der Geist diesem unvermeidlichen Seinsgesetze alles Endlichen unterworfen, weil auch er nach den von Boëthius aufgestellten allgemeinen Leitsätzen aus Subsistentem und Form zusammengewachsen ist.¹⁾ Am meisten gespalten und zerrissen ist der Mensch, in dem sogar entgegengesetzte Subsistenten, Leib und Seele, durch ein Wesen in ewigem Zwiespalt zusammengehalten sind: nicht nur befehlen sich in seinem Körper alle vier Elemente, nicht nur ist seine substanzielle Form in viele Einzelformen zerlegt, sondern die Komponenten selbst gehen und kommen mit nimmer ruhender Rast.²⁾ In diesem ununterbrochenen fluxus formarum liegt der ewige Fluss der Zeit³⁾: Otto steht mitten in seiner Geschichtsphilosophie. Aus den trockensten philosophischen Erörterungen versteht er solchergestalt seine erschütternden geschichtsphilosophischen Konsequenzen zu ziehen und aus den scholastischen Theoremen den mystischen Lehrgehalt herauszuschälen.⁴⁾

c. So bildet auch Ottos Lehre vom Guten einen der tiefsinnigen Anknüpfungspunkte, in denen sich Philosophie und Geschichte ineinander-schlingen.⁵⁾ Viele ärgerten sich daran, dass ein so gut begonnenes Unternehmen wie der zweite Kreuzzug so wenig gut geendet habe; ihnen hält der Geschichtsphilosoph entgegen, dass ein und dasselbe nach der einen Hinsicht schlecht, dafür aber nach einer andern gut sein könne. Auch im Reich des Guten zählt er zwei oberste Kategorien: nur Gott ist wahrhaft d. h. absolut gut, die anderen Dinge partizipieren bloss an seiner Güte, ein Unterschied, den auch Gilbert mit dem gemeinsamen Gewährsmann Boëthius festhält.⁶⁾ Dialektisch fortschreitend teilt aber

¹⁾ *Gesta* I, 5 „ex concretionem formae et subsistentis“ mit Berufung auf die vorher zitierten Regeln des Boëthian. Wochenbuchs (O. 20 sq.). Unter dem „philosophus“ ist ohne Zweifel Aristoteles verstanden. — ²⁾ Unter Anführung der 9. Regel des Boëthius: „non solum forma, quae substantiale est esse, ex formis est composita, sed quod ipsae formae componentes, nunc nascentes, nunc occidentes, neque unquam in existendi conditione constanti et rata perseverantes, subiectum quiescere non permittunt“ (O. 21). Gilbert, der Ottos ethischen Zweck nicht hatte, weiss nichts von diesem anthropologischen Klimax, wenn er auch die 4 Elemente im Menschenleibe kennt (M. 1266 B); er neigt mehr zur Unveränderlichkeit der Formen und Kategorien (vgl. Berthaud 84, 104). Vgl. Bach II, 144. — ³⁾ Ueber den Begriff der Zeit im 12. Jahrh. vgl. Espenberger 75. — ⁴⁾ Vgl. Bernheim 13. — ⁵⁾ Es deutet auf Mangel an Verständnis, wenn Bernhardi (Konrad III, 709 f.) diesen Abschied schlechtweg „sophistische Spitzfindigkeiten“ nennt (vgl. Hashagen 33 Anm. 2). — ⁶⁾ *Gesta* I, 60: „ex eiusdem bonitatis denominatione“ (O. 90). Boëthius und Gilbert distinguieren zwischen bonum substantiale oder essentielle und „denominatione“ (M. 64, 1312; 1328 sqq.). Vieles fehlt, wie der Unterschied durch den actus, der Beweis, dass

dann Otto das endliche Gute in bonum simpliciter und secundum quid oder utile, ersteres wieder in bonum naturae und gratiae, und zeigt, wie das Gleiche der einen Gattung gut, der andern schlecht sein könne.¹⁾ In Gilberts Kommentar ist Einteilung wie Ausdrucksweise ganz verschieden. Jene später bei Thomas von Aquin so beliebte Gedankenreihe hat inhaltlich wie formell viel mehr Augustinisches als Boëthianisches oder gar Gilbertisches Gepräge.²⁾ Wohl hat Otto dem Zitat aus Boëthius, welches das sittlich Gute als Abart dem allgemeinen Guten unterordnet, vermutlich aus Gilberts Kommentar einen Zusatz beigefügt, zugleich aber in höchst charakteristischer Weise das Wort gratia eingeschoben, durch welches Gilberts Sinn geradezu umgekehrt und die Gnade zur differentia specifica wird, welche das bonum in der rationalis natura zum justum macht.³⁾

Im Uebrigen, das sieht man schon hieraus, konnte sich der Freisinger Philosoph ebensowenig als die vorhergehende Philosophie von der Vermengung des ontologischen und ethischen Guten losmachen, „einer der stärksten Problemverschlingungen der Geschichte“, die zuerst

alles gut ist usw. Auch Hugo v. St. Viktor kennt dieselbe Einteilung; vgl. *De sacramentis* l. I p. IV c. 18: „Quod secundum se bonum dicitur et universaliter dicitur, vere et summe bonum esse“ (M. 176, 241 sq.).

¹⁾ *Gesta* I, 60 (O. 90 sqq.). Wo da etwas Sophistisches liegen soll (Huber 141), ist nicht zu ersehen. — ²⁾ Vgl. besonders August., *De natura boni*, und Thomas, *De malo*, q. 1 a. 1 und besonders *S. theol.* I q. 5. Der hl. Thomas ist in seiner Lehre vom Guten, in der er auch Boëthius benützt, hauptsächlich durch Augustin, Pseudodionysius und die Nikomachische Ethik des Aristoteles beeinflusst und geht von des letzteren Definition $\tau' \alphaγαθόν, \text{ὃν πάντ' ἐπιδέται}$ (*Ethic. Nic.* I, 1) aus (Mitteilung von Dr. Grabmann). Vgl. Mausbach, Der Begriff des sittlich Guten nach dem hl. Thomas v. Aquin, 1898. Ebenso teilt Hugo v. St. Viktor das allgemeine Gute ein, identifiziert jedoch das bonum utile mit dem b. alicui und dem b. „denominative“; vgl. *De sacr.*, l. c., c. 17: „Omne quod bonum dicitur, vel secundum se, vel ad aliquid bonum est“ u. c. 19 „*De tribus generibus boni*“ (M. 176, 241 sq.). Gilbert teilt das Gute in zwei ganz andere modi weiter ein, „secundum se“ und „secundum usum, qui ex eo, quod secundum se bonum dicitur, provenit“, mit anderen Worten das b. absolutum und das b. alio (M. 1331). — ³⁾ *Gesta* I, 60: Unter Boëthius ist hier nicht, wie Bernheim 8 will, das 3. Kapitel *De trinit.*, sondern sein kleines Büchlein über die Güte der Substanzen gemeint, wo es heisst: „Bona igitur omnia sunt, non etiam justa: amplius bonum quidem generale est, justum vero speciale, nec species descendit in omnia“ (M. 64, 1314); B. bezieht den Unterschied also nicht auf Natur und Gnade.³⁾ Vgl. Gilberts Text: „in omnia: ut scilicet de omnibus, quae supponuntur generi, praedicetur. Idcirco . . .“ (M. 1333). Um das Spezifische bei Otto zu verwischen, sucht Bernheim 3 ohne genügenden Grund das „sinnentstellende“ gratia als in den codd. 1 und 3 interpoliert zu tilgen.

Abälard durchschaute.¹⁾ Vier Beispiele führt Otto für die akzidentelle Veränderung an, vom Guten zum Bösen, vom Bösen zum Guten, vom Guten zum Besseren, vom Bösen zum Schlechteren, und immer springt er von der physischen in die moralische Ordnung über, zwischen denen er nicht zu sondern weiss.²⁾

2. Kosmologie.

a. Viel unmündiger noch als in Logik und Metaphysik zeigte sich die mittelalterliche Philosophie in ihren physikalischen Kenntnissen, da sie selbst hierin es meist vorzog, von der mangelhaften antiken Tradition zu zehren, als ihre angeborene Abneigung gegen exakte Forschung zu überwinden; nur die Schule von Chartres, namentlich ihr gelehrtes Brüderpaar in Ottos Schülerzeit, verschmähte es nicht, merkwürdigerweise unter der falschen Flagge Platos, den Weg des Naturstudiums zu betreten.³⁾ Aus Aristoteles konnte damals Otto noch nicht zur Naturerkenntnis angeregt werden.

Trotzdem dürfte unter allen Verlusten Ottonischer Philosophie der seiner Kosmologie, wie der unbekannteste, so auch der empfindlichste sein, da seine historischen Werke nur sehr matte, fragmentarische Spuren von ihr zurückgelassen haben, die doch charakteristisch genug sind, um die Grundlinien seiner Naturphilosophie zu rekonstruieren; nicht als ob der Philosoph von Freising den engen Rahmen mittelalterlicher Weltbetrachtung verlassen hätte, aber das Wenige verrät uns eben auf diesem Terrain die Fähigkeit zu namhaftem Fortschritt im scholastischen

¹⁾ Windelband, *Gesch. d. Philos.*, 252, Anm. 1. Selbst das „bonum honestum“ der Hochscholastik leidet etwas unter dieser Verquickung, welche ihre Nachwirkung bis auf die heutige scholastische Ethik ausgeübt. Darin, dass in der Thomistischen Weltanschauung das Sittliche kein fremdes Moment im Kantischen Sinne ist, sondern sich auf das ontologische Fundament aufbaut, in ihrer harmonischen Verbindung zwischen Ethik und Metaphysik beruht auch ihre Stärke und ein Vorzug, der auch dem Aristotelischen System anhaftet (vgl. Filkuka, *Die metaphysischen Grundlagen d. Ethik bei Aristoteles*, Wien 1895). — ²⁾ Das erste Beispiel ist physisch und moralisch zugleich, das zweite rein moralisch, das dritte physisch, das vierte wirft gar in beiden Gliedern das Physische und Ethische durcheinander (*Chron.* VIII, 9). — ³⁾ Die Physikerschule von Chartres benützte nach dem Vorbild des Platonischen *Timaeus* die neupythagoreische Zahlenlehre zur Gestaltung ihres Weltbildes. Ihr hervorragendster Vertreter war hierin neben dem ihr geistesverwandten Adélard v. Bath, der die *Quaestiones naturales* schrieb (seltene Inkunabel in der Münchener Staatsbibl.), Wilhelm v. Conches. Vgl. K. Werner, *Die Kosmologie und Naturlehre des scholastischen Mittelalters mit spezieller Beziehung auf W. v. Conches*, Wien 1873. Ueber die Naturphilosophie in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vgl. Mignon, *Les origines de la scolastique et Hugues de St. Victor* (Paris 1895) I, 89 sqq.

Denken, so sehr das Vorhandene vielfach nur die damaligen Anschauungen wiedergibt.¹⁾ Und bezeichnenderweise sind diese kosmologischen Fragmente in dem mystisch gefärbten letzten Buche der Chronik unter die Reflexionen über das Ewige und Jenseitige eingestreut, während sich die übrigen Naturlehren des Mittelalters meist an die Auslegung des biblischen Schöpfungsberichtes anschlossen.²⁾ Ob freilich der Mönchsbischof des 12. Jahrhunderts hierin nur auf der Brücke der Ueberlieferung gegangen, oder bereits, wie sein grosser Standesgenosse im folgenden Saekulum, zugleich den Weg der empirischen Beobachtung betreten hat, bleibt bei der Spärlichkeit der Nachrichten dahingestellt.

Das Weltbild Ottos zwar unterschied sich wahrscheinlich in nichts von dem allgemein mittelalterlichen, welches erst die Renaissance umgestürzt hat. Wie Thomas³⁾ hält auch er an der Pythagoräischen, von Aristoteles und dem Neuplatonismus adoptierten metaphysisch durchwirkten Bevorzugung des Himmels fest, der ihm „würdiger und erhabener“ erschien als die Erde.⁴⁾ Darum eben ist der Aether jetzt schon viel reiner und vollkommener als die sublunaren Elemente, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass er beim Weltende sich noch verfeinern und vervollkommen kann.⁵⁾ Auch in Ottos Scheidung zwischen Sternen- und Lufthimmel⁶⁾ findet sich das ganze Mittelalter beisammen. Viel detaillierter noch ist das Weltbild, welches zwei allerdings nicht über das 13. Jahrhundert hinausreichende Handschriften bieten:⁷⁾ auf pythagoräisch-platonischer Grundlage wird hier der sphärische Himmel in fünf Zonen um das gleichfalls fünfzonige Erdzentrum gespannt.⁸⁾ Wir halten diese geozentrische Zonentheorie für einen Zusatz aus späterer Feder.

¹⁾ Selbst für Huber 142 war in Ottos Augen die Natur tot, und der kleine Exkurs über die Vollkommenheit der auferstandenen Leiber (*Chron.* VIII, 13) seine einzige (!) naturphilosophische Aeusserung. — ²⁾ Viel benützt wurden namentlich der hl. Ambrosius im Hexaëmeron und die Genesiserklärung des hl. Augustin, dann Rhabanus Maurus (M. 107), Beda Venerab. (M. 91), Remigius v. Auxerre und Hugo v. Rouen (M. 192), endlich Abälard (M. 178) in ihren Kommentaren zum Hexaëmeron. Auch die Sentenziasten und Summisten pflanzten ihre naturwissenschaftl. Anschauungen bei der Lehre von der Schöpfung und vom Weltende weiter. Vgl. Hugo von St. Vikt., *Sentent.* tr. 3 c. 1 (M. 176, 90); Petr. Lomb. II, dist. 12; die Sentenzen Rolands (hg. von Gietl, Freiburg 1891, 104 ff.) *De elementorum creatione*, Thom., *S. theol.* I q. 66 sqq. — ³⁾ Ueber dessen Lehre vom Himmel vgl. *S. theol.* I q. 66 a. 3 und seinen Kommentar zu Aristoteles, *De coelo et mundo*. — ⁴⁾ *Chron.* VIII, 9: „coelum quod dignius est et superius“ (O. 366). — ⁵⁾ *Chr.* VIII, 9: „subtilitatem aetheris . . . ipsum quoque aetherem huius purificationis participem esse futurum et in ampliolem claritatem transiturum“ (O. 368). — ⁶⁾ *Chr.* VIII, 8 Ende (O. 366). — ⁷⁾ *Codex Zwettlensis* (n. 7) aus dem 13. Jh. und Brit. Mus. (n. 11) aus dem 15. Jh. nach Wilmans (O. 34 Anm.). — ⁸⁾ Im Anschluss an die geographische Einleitung *Chr.* I, 1 (O. 34).

Auch innerhalb der dem Aether gegenübergestellten irdischen Materie baut Otto eine ontologische Stufenleiter. Es sind die vier bekannten Elemente des Empedokles, denen erst die Pythagoreer den Aether beigefügt hatten. Am tiefsten steht das Wasser, ihm folgt die Erde, dann kommt die Luft, und am höchsten stehen Feuer und Aether.¹⁾

Selbst über das Gesetz der Schwere, fast möchte man sagen, der Gravitation, scheint der Chronist nachgedacht zu haben, obschon er sich dabei so ziemlich in der Atmosphäre des 12. Jahrhunderts bewegt.²⁾ Weil die Körper aus Erde bestehen, lehrt er, werden sie unter den jetzigen physischen Gesetzen vermöge ihrer „ponderositas“ zur Tiefe gezogen, und widerstrebt es ihnen, in die Höhe zu einem subtilen Element hinaufzusteigen, während die verklärten Leiber der Auferstandenen „sine molestia gravedinis“ sich überallhin bewegen können.³⁾

b. Etwas origineller erscheint das kosmologische Wissen unseres Autors bei der Besprechung des Wechsels, wo er sprachschöpferisch in die philosophische Terminologie eingreift, wenn er auch inhaltlich mit zeitgenössischen Ansichten sich berührt.⁴⁾ Ontologisch hält er zwei Arten von transitus auseinander: den Uebergang zwischen Sein und Nichtsein, der beim Werden und Vergehen stattfindet, und den Uebergang vom Sosein zum Anderssein, von einem Zustand zum andern; jenen nennt er aliatio (a faciendo aliud) entsprechend dem Griechischen ἀλλότης, diesen alteratio (a faciendo alteratum) entsprechend dem Griechischen ἀλλοιότης.⁵⁾ Die Körperwelt (Himmel und Erde) wird auch bei der Endkatastrophe nicht auf die erste Art unter-, wohl aber auf die zweite in einen besseren Seinsmodus übergehen. So rettet Otto selbst über das

¹⁾ Diese Abstufung ist klar ausgesprochen in *Chr.* VIII, 9 Ende, wo er allerdings zur Meinung neigt, auch im Endzustande blieben der Substanz nach alle, selbst die unvollkommenen Elemente (O. 368). — ²⁾ Die Lehre des hl. Thomas vom Schwergesetz *De verit.* q. 22 a. 1. Vgl. Schneid, *Naturphilos.*, Paderborn 1891, 235 ff. — ³⁾ *Chr.* VIII, 18 Ende (O. 380). — ⁴⁾ Ueber substantielle und akzidentelle Veränderung hat ausser Augustin Boëthius, Hugo v. St. Viktor und kurz vor Otto auch Alger von Lüttich gehandelt (M. 180, 756). Vgl. Eschenberger 61. und Baumgartner 60. Thomas trug diese Lehre in der *S. theol.* I q. 9 und noch prägnanter in IV. l. *Sent. dist.* 11 q. 1 a. 3 sol. 1 vor. — ⁵⁾ *Chr.* VIII, 9 (O. 367). So scharf hatte eigentlich weder die Stoa noch Augustinus den Gegensatz formuliert. Vgl. Hashagen 13, dessen Ansicht, selbständig arbeite Otto auch hier nicht (Anm. 4), zu weit geht, und in den angeführten Beispielen aus Augustin und Hugo v. St. Viktor keinerlei Stütze findet. Dagegen ist eine Benützung (oder doch Beeinflussung) des Aristoteles, der die Formen der Veränderung viel ausführlicher bespricht, durch Otto sehr glaubwürdig. Vgl. die klaren Aristotelischen Unterscheidungen von γένεσις, φθορά, ἀλλοίωσις, αὔξησις und φθίσις und das Aristotelische Werk *De generatione et corruptione*, wozu Th. v. Aqu. einen Kommentar geschrieben hat; aber auch schon in den Kategorien c. 14.

Weltende hinaus einen wichtigen Fundamentalsatz der Kosmologie, den er an die Spitze seiner Untersuchung gestellt hat, „dass keine Substanz vergeht“, dass nach physischen Gesetzen nur die Form (Figur), nicht die Materie (Natur) sich ändert:¹⁾ jenes umwälzende Axiom, welches später Descartes das Gesetz von der Erhaltung der Bewegung, Leibniz von der Erhaltung der Kraft, Kant von der Erhaltung der Substanz nannte; was so im tiefsten Mittelalter dem weltflüchtigen Cisterzienser vorschwebte und damals im Gesichtskreis so vieler Theologen lag,²⁾ steht ganz auf der Höhe der vergrabenen Physik des Aristoteles, die erst im 13. Jahrhundert ihre Auferstehung feierte.

c. Noch wichtiger ist, dass wir durch eine bisher nicht beachtete Stelle auf ein vollständig verschollenes kosmologisches Werk des vielseitigen Mannes über eines der interessantesten Probleme geführt werden. Man könnte es mit „Natur und Wunder“ betiteln.³⁾ „Qualiter vero“, schliesst er seinen Beweis über die Auferstehung der Toten, „quaedam ex causis naturae inditis naturaliter, alia ex causis sibi reservatis potentialiter creator omnium operetur, alibi dicta praesentem locum non flagitans.“⁴⁾ Er beruft sich also auf „anderswo Gesagtes“, als dessen

¹⁾ *Chr.* VIII, 9 (O. 366 sq.). Das „figura“, das Hashagen a. a. O. zur Parallele aus August., *De civ. Dei* XX, 14 (vgl. XX, 16) anführt, findet sich schon beim hl. Paulus, dem gemeinsamen Ausgangspunkte; es fehlt aber die ontologisch-kosmologische Auswertung. Viel mehr schon nähert sich Hugo in d. *Erud. Didasc.* I, 7: „De illis (substantiis) ergo dictum est: ‚Nihil in mundo moritur, eo quod nulla essentia pereat.‘ Non enim essentiae rerum transeunt, sunt formae. Cum vero forma transire dicitur, non sic intelligendum est, ut aliqua res existens perire omnino et esse suum amittere credatur, sed variari potius“ (M. 176, 746 B). Bei Gilbert sucht man dergleichen vergeblich; schwach klingt es an in seiner Lehre von der Bewegung (vgl. Berthaud 91 sq.).

²⁾ Vgl. Hugo v. St. Viktor, *Quaest. in ep. I ad Cor.* 68: „figura mundi, id est forma et species, quam modo habet, mutabit in formam meliorem; si tamen alicubi legatur, quod mundus transeat, hoc intelligendum est secundum formam, non secundum substantiam, quae semper erit“ (M. 175, 526 D). Dieselbe Anschauung bei Petr. Lomb., *l. IV. Sent.* dist. 48, 5, der die Lehre aus Schriftstellen zusammenträgt. Auch die Glossen zur hl. Schrift gehen darauf ein. Der hl. Thomas hat diese Welterneuerung nach dem Endgericht ausführlich in *l. IV. Sent.* dist. 48 q. 2 behandelt mit Berufung auf Is. 30, 26; 65, 17; Apoc. 21, 1 usw.; vorher schon August., *De civ. Dei* l. XX c. 16—18 und Hieron. *In Is.* 65. — ³⁾ Ob der kleine Traktat, der in der Münchener Bibl. im Codex Polling. n. 291, f. 20—24 steht (vgl. den Catal. Cod. m. s. latin. Bibl. Monac. IV, 2 p. 30 n. 11591) und beginnt: „Omnis causa primaria plus est influens super causatum suum quam causa universalis“, mit Ottos Werk etwas zu tun hat? Verwandtschaft zeigt auch der dem Thom. Cantiprat. zugeschriebene *Liber de naturis rerum* (Catal. III, 2, p. 67 n. 3206 und IV, 3 p. 57 n. 16189). — ⁴⁾ *Chr.* VIII, 11 (O. 371).

Thema er das Verhältnis der natürlichen Allwirksamkeit Gottes durch die den Dingen innewohnenden Naturkräfte zum übernatürlichen Gotteswirken durch die in der *potentia oboedientialis* der Dinge vorbehaltenen Kräfte hinstellt. Hiermit eröffnet uns Otto in seiner prägnanten Weise den Inhalt einer Spezialarbeit; denn dass mit dem „alibi dicta“ sicher nicht philosophische Digressionen in Chronik oder Gesten gemeint sind, ergibt die Durchsichtung der beiden Geschichtswerke, welche den Gegenstand sonst nirgends näher behandeln. Nur einmal, wo Otto von dem Wunder des brennenden, aber nicht leuchtenden Höllenfeuers spricht, streift er ihn später noch, offenbar wiederum mit Rücksicht auf das schon angezogene Werk, mit so dürren Worten, dass hier die erwähnte Abhandlung nicht gesucht werden kann: Gott, schreibt er mit den gleichen Termini, der Schöpfer der Natur, hat ihr gewisse Kräfte eingepflanzt, die er ihr zuweilen entzieht.¹⁾

Das verschwundene Opusculum, ein solches wird es wohl sein, scheint die Ausführung der Augustinischen Lehre darzustellen, dass die Wunder eigentlich nicht „contra naturam“ im Sinne der absoluten Weltordnung und des allgemeinen Schöpfungsplanes seien, sondern nur unbekanntem Kräften der Natur entsprängen.²⁾ Aber doch nicht ganz, da Otto viel präziser als der platonisch denkende Kirchenvater die beim Wunder wirkenden Kräfte als von Gott reservierte Ursachen angesehen hat, welche in den Dingen nur oboedienteller, negativer, passiver Potenz begegnen.³⁾ Hiermit wollte er aber ebensowenig wie

¹⁾ *Chr.* VIII, 25: „Qua in re considerandum est, quod naturae creatae Deus quasdam ipsi causas et vires indidit, quas si certis rationibus, sicut Deus, quandoque subtrahit, mirari non oportet“ (O. 392). — ²⁾ August., *De civ. Dei* XX, 18 und 30; XXI, 1 und 5–8. Vgl. besonders XXI, 8. Also erst, wenn unter der Natur das gesamte Sein, Gott inbegriffen, verstanden wird, sind die Wunder *juxta naturam*; in der engsten Fassung sind sie Zeichen übernatürlicher Offenbarungen (*De trinit.* III, 9–10, 19). Aehnlich *Contra Faustum* XXVI, 3: „Appellamus naturam cognitum nobis cursum solitumque, contra quem Deus cum aliquid facit, magna vel mirabilia vocantur“ (M. 8, 489). Vgl. Niemann 54; Nitzsch, Augustinus' Lehre vom Wunder, Berlin 1865; Alois v. Schmid, Apologetik als spekulative Grundlegung der Theologie, Freiburg 1900, 248 ff.; E. Müller, Natur und Wunder, Strassb. theol. Studien I. Nicht sehr verschieden spricht sich auch Thomas v. Aquino aus: *S. theol.* I q. 114 a. 4; *S. contra gentes* III, 100 und besonders III, 98, wo er eine doppelte Gesamtordnung unterscheidet, „quantum ad res“ und „quantum ad ordinis rationem“. Vgl. v. Tessen-Wesierski, Die Grundlagen des Wunderbegriffs nach Thomas v. Aqu., Paderborn 1899. — ³⁾ Wir fassen wenigstens das „potentia-liter“ als Anspielung auf die sog. *potentia oboedientialis* auf, d. h. die Empfänglichkeit oder non-repugnantia der Geschöpfe gegenüber dem Wunderwirken des allursächlichen Gottes, welche Suarez und Ripalda als zugleich aktiv, die strengen Thomisten als rein passiv ansehen. Vgl. Kranich, Die Empfänglich-

Augustinus¹⁾ das Wunder im Subjektivismus verflüchten und darauf beschränken, dass die Gesetze des Wunderbaren nur verborgen sind; das „Natürliche“ stellt er in direkten Gegensatz zum „Potentiellen“ im Wunder. Andererseits stimmt er mit Augustinus insofern überein, als er den Begriff Natur viel weiter und tiefer fasst, als es heute geschieht; auch beim Erklären der Körperlichkeit der Seligen sagt er ausdrücklich, durch die übernatürliche Verklärung werde der Substanz ihr Fehler entzogen, „die Wahrheit der Natur“ aber belassen.²⁾ Dass die indirekt erschlossene Abhandlung sehr aktuell war und mit der günstigen kosmologischen Strömung der Zeit treibend, zur Ausbildung des scholastischen Wunderbegriffs erheblich beigetragen haben kann, drängt sich jedem Kenner desselben von selbst auf.³⁾ Wie sehr eben damals diese Probleme in der Luft lagen, beweist die ungemein rasche Verbreitung jenes merkwürdigen, eine Reihe neuplatonischer Sätze kompilierenden Buches „*De Causis*“,⁴⁾ das von Albertus Magnus einem Juden David, von anderen Gilbert zugeschrieben wird, das aber, ursprünglich arabisch verfasst, erst nach 1167 in lateinischer Uebersetzung bei den Occidentalen unter des Aristoteles Namen kursierte.⁵⁾

keit der menschlichen Natur für die Güter der übernatürlichen Ordnung, Paderborn 1892; Limbourg S. J. in der Zeitschr. f. kath. Theol. 1892, 231 ff.; Feldner O. Pr. im Jahrb. f. Philos. und spekul. Theologie 1894 und 1895. Das „Reservieren“ begegnet auch bei Augustinus: „Secundum ipsam suam misericordiam servavit sibi Deus quaedam, quae faceret opportuno tempore praeter usitatum cursum ordinemque naturae“ (*De genesi ad litt.* V, 24).

¹⁾ Nachweis bei E. Müller, Natur und Wunder (Strassb. theol. Studien I), 136 ff. — ²⁾ *Chr.* VIII, 27: „resurget spirituale, cum substantiae vitium subtrahitur, veritas naturae relinquitur“ (O. 399). — ³⁾ Thomas hat am ausführlichsten die Wunderlehre in d. *Quaestio disputata De potentia* VI, De miraculis durchgeführt, mit ähnlichen Gedanken wie Otto (vgl. die oben angegebenen Stellen), zitiert aber als Hauptquellen nur Aristoteles, Augustinus, Gregor, Anselmus, Bernardus, d. *Liber de causis*. Eine unmittelbare Benützung Ottos v. Freising ist also wohl ausgeschlossen, um so mehr, als dessen Werke an den Orten, wo Thomas lebte und wirkte, eine Seltenheit sein mochten (Mitteil. v. Dr. Grabmann). — ⁴⁾ Vgl. die Propos. 1: „Omnis causa primaria plus est influens super causatum suum, quam causa universalis secunda“ (Berthaud 147), weiter die Propos. 5 (B. 151), 15 (B. 156) und 16 (B. 157). Vgl. die abschliessende Untersuchung von Bardenhewer, Die pseudo-aristotelische Schrift *De causis*, 1882 (im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegeben). — ⁵⁾ Vgl. Ueberweg-Heinze II, 255. Es wurde schon von Alanus ab Insulis benützt und durch Gerbard von Cremona zwischen 1167 und 1168 übertragen (Ueberweg 249). Für Gilbert sprechen sich Clerval 261 und Berthaud 168 aus, dessen Oberflächlichkeit gerade hieraus am besten ersichtlich ist, da er Bardenhewers Untersuchungen nicht kennt.